

CURRICULUM

für den Postgradualen Universitätslehrgang Kammermusik

Name des Studiums	Postgradualer Universitätslehrgang Kammermusik
Programme name	Postgraduate Certificate in Chamber Music
Abkürzung Abbreviation	--
Umfang/Dauer Credits/Duration	40 ECTS Credits / 2 Semester
Unterrichtssprache Language of tuition	Deutsch / Englisch German / English

Beschluss des Abteilungskollegiums der Abteilung Streich- und andere Saiteninstrumente vom 7.3.2000.

Der Studienplan wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ 52.308/89-VII/D/2/2000 vom 21.7.2000 nicht untersagt.

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik und neue Musik vom 28. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017

Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorgans gem § 25 Abs 8 Z 3 UG Bereich Kammermusik und neue Musik vom 29. Mai 2018; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. Juni 2018

Beschluss der Studienkommission für den Bereich Kammermusik und Neue Musik in der Sitzung vom 13. Mai 2020; nicht untersagt vom Rektorat am 2. Juni 2020; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 18. Juni 2020

Die Zielsetzung des Universitätslehrganges

Der Lehrgang dient der interpretatorischen und instrumentalen Vertiefung, aufbauend auf den durch ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten. Es wird die Möglichkeit geboten in universitätseigenen Konzerten mitzuwirken bzw. aufzutreten.

Dauer des Universitätslehrganges

Die Studiendauer beträgt 2 Semester und umfasst 40 ECTS.

Die Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium einer instrumentalen Studienrichtung (bei fremdsprachigen Diplomen incl. beglaubigter Übersetzung) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und das positive Bestehen der Zulassungsprüfung.

Für den Lehrgang werden sowohl Ensembles zugelassen, die sich bereits als feststehende Gruppe formiert haben, als auch Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber, die keinem bestehenden Ensemble angehören. Jedes Ensemblemitglied muss aus studienrechtlichen Gründen einzeln zugelassen werden.

Zulassungsprüfung

Die kommissionelle Zulassungsprüfung besteht aus einem Vorspiel vor einer Prüfungskommission, dessen Zusammensetzung gem § 5 Abs 8 des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien erfolgen muss.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der Fachvertreterinnen und Fachvertreter des zuständigen Instituts zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

Lehrveranstaltungen

Pflichtstudienbereich	1. Semester		2. Semester	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik 1,2 KN ¹	2.0	16	2.0	16
Wahlstudienbereich				
Wahlfächer nach Angebot		4		4
Summe		20		20

Die Lehrveranstaltung aus dem zentralen künstlerischen Fach ist aufbauend zu absolvieren.

Höchststudiendauer

Der Universitätslehrgang kann um maximal 2 Semester verlängert werden.

Teilnahmebestätigung

Eine Teilnahmebestätigung kann nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltungsprüfungen ausgestellt werden.

Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Universitätslehrganges haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den für diesen Universitätslehrgang festgelegten Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

¹ Abkürzungen: KN = Künstlerischer Einzel- und Ensembleunterricht

Lehrveranstaltungsbeschreibung

Zentrales künstlerisches Fach Kammermusik

Ziel: Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Interpretationen und deren Präsentation auf höchstem internationalen Niveau.